

Tagesordnungspunkt 4

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 30. Juni 2015

Gemeinsamer Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises (SV 38)

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den dritten Nahverkehrsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen.
2. Der im Nahverkehrsplan analysierte Istzustand im ÖPNV und die dargestellte Angebotskonzeption stellen jeweils eine ausreichende Verkehrsbedienung nach § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz für die Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden dar.
3. Der Magistrat wird beauftragt, zur Umsetzung einzelner im Nahverkehrsplan dargestellter Maßnahmen jeweils gesonderte Sitzungsvorlagen vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass nicht die Beschlussfassung des Nahverkehrsplans, sondern erst die Umsetzung von Maßnahmen finanzwirtschaftliche Relevanz hat.
5. Der Magistrat wird beauftragt, in Verbindung mit der der Lokalen Nahverkehrsorganisation und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH das gesamte Verkehrsangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden im lokalen Busverkehr einer Optimierung zu unterziehen und über das Ergebnis mit separater Sitzungsvorlage spätestens im Sommer 2016 zu berichten.

Beschluss Nr. 0105

Antragsgemäße Beschlussfassung

+

+

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.

Gabriel
Ortsvorsteherin